Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 124 (1956)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 26. JULI 1956 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 124. JAHRGANG NR. 30

Der Gottesdienst als Zentrum der Seelsorge

BEMERKUNGEN ZUR GESTALTUNG DER GOTTESDIENSTLICHEN FEIERN

I. Vom ehrfürchtigen und sinnvollen Vollzug des Gottesdienstes

Alle modernen Mittel und neuzeitlichen Methoden der Seelsorge werden in ihrer Wirksamkeit niemals das pastorelle Resultat zeitigen, wie der schön und würdig gefeierte Gottesdienst. Die gottesdienstliche Verrichtung am Altar ist und bleibt die wesentlichste und ursprünglichste Aufgabe des katholischen Priestertums und der kirchlichen Seelsorge. Gewiß mag dieser Satz nicht auf alle einzelnen Priester zutreffen. Es gibt Posten, deren Schwergewicht in der Aufgabenstellung auf andern Gebieten liegt, man denke an Geistliche, die im Lehramt, in der kirchlichen Verwaltung oder mit Sonderaufgaben beschäftigt sind und oft zu ihrem eigenen seelischen Leid seltener einen Volksgottesdienst zu feiern die Freude haben. Aber auch sie stehen täglich am Altar und werden dann, wenn sie dazu gerufen werden, mit besonderer Sorgfalt die heiligen Riten im Angesicht des Volkes vollziehen.

Heute wächst die Literatur über liturgische Fragen sehr stark. Es sind uns seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges Werke geschenkt worden, die z. T. Frucht einer Lebensarbeit sind, wie J. A. Jungmanns «Missarum Sollemnia» oder die aus der Gemeinschaftsarbeit größerer Gruppen von Theologen erwachsen sind, denen die liturgische Erneuerung ein Herzensanliegen ist, so etwa, um nur einige, ganz bedeutsame zu nennen, der Sammelbericht von Theodor Bögler, Liturgische Erneuerung in aller Welt (Maria Laach 1950); Wagner-Zähringer, Eucharistiefeier am Sonntag (Trier 1951), Vom christlichen Mysterium, Gesammelte Arbeiten zum Gedächtnis von Odo Casel (Düsseldorf 1951), Arnold/Fischer, Die Messe in der Glaubensverkündigung[1] (Freiburg i. Br. 1953). In diese Reihe hineinstellen dürfen wir, ohne unbescheiden zu sein, das Gemeinschaftswerk der Luzerner Theologischen Fakultät, Das Opfer der Kirche (Luzern 1954). Es wäre schade, wenn die Grundgedanken dieser Arbeiten als geschriebenes Wort in den Bücherregalen der Geistlichen erstarren und nicht in organischem Wachstum zum lebendigen Besitz des gläubigen Volkes gemacht würden. Das Bemühen darum ist ein Grundanliegen der heutigen Seelsorge und stellt eines ihrer schönsten und verheißendsten Teilziele dar.

1. Bemühungen zum ehrfürchtigen Vollzug des Gottesdienstes

Subjektive Grundlage jeder wahren gottesdienstlichen Handlung ist für alle Glaube und Ehrfurcht. Ohne Glaubenshaltung gibt es keinen subjektiv mitgefeierten christlichen Gottesdienst, der ja wesentlich im Vollzug der in der göttlichen Offenbarung uns geschenkten göttlichen Mysterien besteht. Bloße Bewunderung der erhabenen Gebete, Gesänge und Riten der christlichen Liturgie durch einen unserm Glauben fernstehenden Menschen darf noch nicht als Mitvollzug angesprochen werden.

Es gibt im christlichen Gottesdienst, wie Gottlieb *Söhngen* scharfsinnig unterscheidet, eine doppelte Gegenwart Christi, die *Glaubens-* und die *Sakramentsgegenwart*. Durch den Glauben hat der Christ teil am Geist und Leben Christi, wie Ambrosius Christus zu seiner Kirche sprechen läßt: «Pone me ut signaculum in cor tuum, quo fide tua pleno fulgeat sacramento» (Ambrosius, de myst. 7, 41). Dieses Wort ist inspiriert von vielen Paulusstellen, besonders aus dem Epheserbrief, so etwa von Eph. 3, 17: «Es wohne Christus durch den Glauben in euren Herzen!», durch die Bildwelt des Epheserbriefes, die den Christen als heiligen Tempel (2, 21), «Wohnstätte Gottes« (2, 22) bezeichnet. Diese Glaubens- oder Gnadengegenwart ist eine geistige, aber durchaus wirkliche Gegenwart des in uns wirkenden und in uns einwohnenden Heiligen Geistes, mit dem auch der Geist Christi in uns wirkt und wohnt. Zu dieser geistigen, aber durchaus wirklichen und wesenhaften Gegenwart kommt die *sakramentale Gegenwart* Christi, die eine wesenhafte durchaus geistige Präsenz des verklärten Herrenleibes ohne die raumzeitlichen Abmessungen ist. Diese doppelte Gegenwart Christi in unserm sakramentalen Kult erheischt als weitere Grundhaltung die Ehrfurcht.

Ohne die Haltung der Ehrfurcht ist ein würdiger gottesdienstlicher Vollzug nicht denkbar. Wo die Ehrfurcht schwindet, ist der Glaube am Schwinden und muß naturnotwendig das Gotteslob des Herzens verstummen, wenn auch das Gemurmel des Mundes weitergeht. Von einem ehrfurchtslos durchgeführten Gottesdienst gilt das Wort der Schrift: «So spricht der Herr: Nur in dem Munde führt mich dieses Volk; nur mit den Lippen ehrt es mich; doch ferne hält es von mir sein Herz, und die Verehrung, die sie mir erweisen, besteht in angelernten Menschenformeln. Drum tue ich an diesem Volk noch einmal ganz rätselhaft und wundersam. Die Weisheit seiner Weisen soll dran scheitern, die Klugheit seiner Klugen sich verbergen» (Is. 29, 13 bis 14.). Nehmen wir dieses Prophetenwort ernst, dann können wir nicht mehr mit gutem Gewissen zu allen gottesdienstlichen Formen stehen, die wir in unsern Kirchen vorfinden, weder zum rasend-eiligen, unverständlichen Murmeln von lateinischen

[1] Vgl. *Arnold / Fischer,* Die Messe in der Glaubensverkündigung[2], 22—28.

AUS DEM INHALT

Der Gottesdienst als Zentrum der Seelsorge
Eine bewegte Bischofswahl in Solothurn vor 50 Jahren
Sektenplage und Aberglauben
Leichtfertige Publizistik um die palästinischen Handschriftenfunde
Religiöse Jugenderziehung in Japan
Ordinariat des Bistums Basel
Aus dem Leben der Kirche
Wohnbevölkerung der Schweizer Städte nach Konfession 1950
Mitteilung
Neue Bücher
Kurse und Tagungen

Texten, die in möglichst kurzer Zeit rezitiert sein sollten, noch zu einer Art des Volksgebetes, das wir leider auch in katholischen Stammlanden finden und das vielfach als bloßes Lippengebet erscheint. Gewohnheitsmäßig geleierte Vaterunser und Ave Maria in allzugroßer Zahl mit einer widerlichen Kadenz, der man das Leierhafte von weitem anhört, sind kein Ruhm unserer Gotteshäuser, strahlen keine werbende Kraft für unsern Glauben aus und sind vielleicht doch auf größere Strecken hin, als wir zugeben wollen, eine bittere Täuschung. Kommt man zum Psalter, wenn jemand stirbt, aus Gottesverehrung oder Ahnenkult und Verwandtenrücksicht? Man ist dabei, weil alles mittut. Wird man auch nur mehr dreimal dabei sein, wenn anderswo niemand oder nur wenige mittun? Rühren wir hier nicht an eine wunde Stelle unseres gottesdienstlichen Lebens, die nicht darum als heil bezeichnet werden darf, weil solche Bemerkungen dem, der sie vorzubringen wagt, sofort scharfe Proteste eintragen? Ist hier nicht eine Erneuerung des seelsorglichen Eifers dringend notwendig und muß unser Volk nicht ganz anders zum wahren, geistigen Beten erzogen werden, als es anscheinend geschieht? Wir stellen Fragen und vermeiden es, fertige Thesen vorzutragen. Wenn wir uns aber weigern, die Frage überhaupt zu besprechen, weil wir allzusehr festgefahren sind in alten, erstarrten Geleisen, Gebetsformeln und vertrockneten Gewohnheiten, dann wehe uns! Die Propheten des Alten Bundes und das Evangelium Jesu Christi erheben ihre Stimme gegen uns. Immemorable Gewohnheiten mögen rechtsbildende Kraft besitzen, aber die Gewohnheit des ehrfurchtslosen Vollzugs des christlichen Gottesdienstes bleibt aller hundertjährigen Consuetudo einer christlichen Gemeinde zum Trotz Beleidigung, statt Anbetung und Lob Gottes.

Zwei *Einzelheiten* seien hier besonders erwähnt:

Wir Seelsorger reden auch vor dem Volk allzu leichtsinnig und unvorsichtig von unsern heiligen Verrichtungen. Wir «lesen Messe», schreiben «Messen» ein, bringen die «Kommunion», «teilen Kommunion» aus usw. und sprechen davon ohne jedes Zeichen der Ehrfurcht. Auch hier sollte unsere Ausdrucksform im alltäglichen Sprechen von der heiligen Messe, vom heiligen Opfer, von der heiligen Kommunion usw. eine sinnvolle Erneuerung nach der Richtung der auch im Wort bezeugten Ehrfurcht erhalten.

Oft ist die ohne große Überlegung vollzogene, aber nicht mehr geistig zu realisierende *Multiplikation der religiösen Formen* schuld am mechanischen Gebet, dem die Ehrfurcht mangelt. Warum müssen immer drei oder fünf Vater Unser gebetet werden? Wohl, weil eines gar nicht mehr mit dem Herzen mitgesprochen wird! Ist es richtig, daß man bei einer besondern Feier am Schluß des Gottesdienstes den priesterlichen Segen, den Wettersegen, weil Schluß einer religiösen Woche, auch den Päpstlichen Segen und zuletzt noch den Eucharistischen Segen spendet? Kann man diese Multiplikation des Heiligen dem heutigen Menschen als wirklich innerlich vollziehbar zumuten, wenn wir es selber praktisch (wenn wir ganz ehrlich sein wollen vor uns selbst!) nicht zustande bringen? Wie das neueste Dekret der Ritenkongregation beweist, will man diese Multiplikation, die sich immer mehr auch in die Liturgie eingeschlichen hat, nach und nach korrigieren. (Vgl. AAS XXXXVII [1955], 218—224, «SKZ» 123 [1955], 273—278).

Gewiß haben die Vertreter der liturgischen Erneuerung zusammen mit den Diözesanbischöfen eine Fülle der verschiedensten Wünsche zur Neugestaltung vieler gottesdienstlicher Formen vorzubringen, aber Hauptanliegen, aus dem erst die wahre actuosa participatio am Vollzug des heiligen Opfers durch das ganze Volk ersteht, *ist die Erneuerung und Vertiefung der Ehrfurchtshaltung,* gemäß der Mahnung Gottes an Moses: «Komme nicht näher! Streife deine Schuhe von den Füßen! Denn der Ort, worauf du stehst, ist heiliger Boden» (Ex. 3, 5). Wenn dieses Wort vom Gottesberg Horeb galt, um wie viel mehr denn von den Gottesbergen unserer Altäre!

2. Gedanken zum sinnvollen Vollzug der gottesdienstlichen Riten

Es ist eine Eigenart des katholischen Gottesdienstes, daß er den Vollzug der Mysterien umkleidet mit der Verkündigung des Wortes Gottes, mit Gebeten und Symbolen, die das heilige Geschehen dem gläubigen Volk nahebringen sollen. Nach diesen Gesichtspunkten ist daher der Kranz von Zeremonien und Texten, der den sakramentalen Kern umgibt, zu beurteilen und zu vollziehen.

Wie die Liturgiegeschichte zeigt, sind manche Symbole und Riten im Laufe der Zeit in ihrem ursprünglichen Sinn mißverstanden und durch andere überdeckt worden. Es kann nicht Aufgabe des einzelnen Seelsorgers sein, diese in sich notwendigen Erneuerungen des ursprünglichen Sinnes durch eine Änderung der Riten selber herbeizuführen. Wissenschaft und kirchliche Autorität haben allein im letzten Jahrzehnt nach dieser Richtung schon viel getan. Noch mehr bleibt zu tun. Darüber zu bestimmen ist Sache des Heiligen Stuhles, der allerdings auch der Unterstützung durch lebendige Glieder, Pfarrgemeinden und Diözesen der Weltkirche und durch Männer der Wissenschaft und der schöpferischen Kraft bedarf. Hingegen gehört die Behandlung von Einzelfragen dieser Art nicht vor das Forum des Volkes.

Aber auch in der bestehenden rubrizistischen Ordnung sind uns eine große Zahl von Möglichkeiten gegeben, die den verbesserten und sinnvollern Vollzug mancher gottesdienstlichen Formen gestattet. Allerdings bleibt vorläufig die Sprache der Abendländischen Liturgie im ganzen unverändert, wenngleich die Hoffnung und Erwartung sehr stark ausgesprochen wird, daß der Lehrgottesdienst einmal in der Volkssprache gefeiert werden kann. Ansätze dazu, wie die Lesung der Perikopen in lateinischer und in der Volkssprache auch im feierlichen Gottesdienst vollzogen werden könnte, sind vorhanden, ebenso die ausgedehnte Erlaubnis zum Vollzug der Sakramentenspendung und der Segensriten in der Volkssprache. Das Diözesanrituale unserer deutschsprachigen Diözesen weist ebenso wie die Collectio Rituum der Diözesen Deutschlands große diesbezügliche Fortschritte auf [2]. Wir hören auch, daß die Apostolische Administratur von Lugano als eine der ersten Diözesen im italienischen Sprachraum ein Rituale mit starkem Einbezug der Volkssprache in die Sakramentenspendung vorbereitet.

Dürften nicht nach den nunmehr in unsern deutschsprachigen schweizerischen Diözesen bestehenden Vorschriften zum Beispiel die *Segensstationen der Fronleichnams- und Auffahrtsprozession* auch die deutschsprachige Verkündigung der Evangeliumstexte und die entsprechende Verrichtung der sehr schönen Gebete erleben? Nur müßte man an Fronleichnam andere Perikopen wählen. So sehr dem gebildeten Theologen der Stammbaum Jesu eine ganze Welt von Gedanken eröffnet, weiß der Laie damit nichts anzufangen. Gerade dort, wo man Lautsprecher etwa bei der Schlußstation benützt, wäre die Verlesung einer entsprechenden Perikope in der Volkssprache mitten in der festlichen Stimmung dieses Tages etwa aus Joh. 6 oder 15 außerordentlich wirkungsvoll. Die Worte Gottes in der Heiligen Schrift, vorab im Evangelium, sind uns doch nicht als bloße Grundlagen zur Komposition von Melodien gegeben, sondern «sind aufgezeichnet, damit ihr glaubt, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist und daß ihr durch den Glauben Leben habt in seinem Namen» (Joh. 20, 31). Es ist schade, daß man bei solchen Feiern nicht immer des üblen Eindruckes los wird, das Singen des Evangeliums habe keine andere Aufgabe, als die zum religiösen Anlaß übliche religiöse Tonkulisse zu bilden. Und das ist doch ein widersinniger Vollzug der Verkündigung des «Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes» (Mk. 1, 1).

So wäre noch eine ganze Reihe ähnlicher widersinniger Einzelheiten zu nennen. Nichts, was wir im Gottesdienst tun, darf verstümmelt geschehen. Die vielen Kreuzzeichen über die Oblaten seien erhabene Gesten, Hinweise, wie sie etwa bei der Konsekration in östlichen Riten vom Diakon gemacht werden, nicht aber hastige Hiebe, die man vom Blickfeld des gläubigen Volkes als heftige Ellbogenstöße bewerten möchte. Alles in allem: Wo die Ehrfurcht den zelebrierenden Priester beseelt, wird er auch zum sinnvollen Vollzug der heiligen Riten kommen. Die Rubriken der neuen Karwochenliturgie verweisen mehrfach auf diese Wege [3]. Wir werden sie mit Freuden beschreiten.

(Fortsetzung folgt)

Josef Meier

---

[2] Vgl. dazu «SKZ», 120 (1952), S. 589—591 und 603—604: Das Rituale im Dienste der liturgischen Erneuerung.

[3] Vgl. dazu den Aufsatz von Prof. *Agustoni,* «SKZ», laufender Jahrgang, S. 99 bis 101; 116—120.

Eine bewegte Bischofswahl in Solothurn vor 50 Jahren

ZUM 50. JAHRESTAG DER WAHL VON JAKOBUS STAMMLER ZUM BISCHOF VON BASEL: 3./4. JULI 1906

(Fortsetzung)

III. Die Verhandlungen der Diözesankonferenz

Der zweite Akt der Vorverhandlungen zur Bischofswahl spielte sich im Schoße der Diözesankonferenz ab. Sie hatte sich Dienstag, den 3. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Regierungssaal des Rathauses zu Solothurn eingefunden. Fünf Diözesanstände waren durch je zwei Abgeordnete vertreten, nämlich Solothurn, Luzern, Aargau, Thurgau und Zug. Baselland hatte nur einen Vertreter, während der Stand Bern infolge des Provisoriums, in dem er sich seit dem Kulturkampf befand, auch diesmal keine Abgeordneten entsandt hatte [17]. Als Vorsitzender der Konferenz amtete der Solothurner Vizelandammann Oskar Munzinger. Bevor wir auf die eigentlichen Verhandlungen der Diözesankonferenz eingehen, ist es zum Verständnis des Folgenden notwendig, Wesen und Bedeutung dieses staatlichen Organs im Lichte der Geschichte kurz zu beleuchten.

1. Die Diözesankonferenz und das angebliche Ausschließungsrecht bei den Bischofswahlen

Die Basler Diözesankonferenz, d. h. die Versammlung der Abgeordneten der Diözesanstände, ist eine einzigartige Institution. Sie ist keine Kirchenbehörde, sondern ein rein staatliches Organ, das den Staat und nur den Staat, nicht die katholische Bevölkerung vertritt [18]. Man hat sie eine Schöpfung der Praxis genannt (Fleiner). Sie ist ganz aus dem Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts zu erklären. Damals glaubte der Staat, der Kirche gegenüber seine Hoheitsrechte, namentlich bei der Bischofswahl, wahren zu müssen. Praktisch hat die Diözesankonferenz eine große Bedeutung erlangt durch das bei der Bischofswahl beanspruchte *Ausschließungsrecht* (Jus exclusionis). Ein solches Recht hat aber Rom den Ständen weder im Konkordat vom 26. März 1828 noch in der Bulle «Inter praecipua» vom 7. Mai 1828 gewährt. Auch das Exhortationsbreve vom 15. September 1828 über die Wahl des Bischofs und die Vorschläge für die Ernennung von Domherren haben den Diözesanständen keine neuen Rechte eingeräumt [19]. Es enthält die ernste Mahnung des Papstes an die Kapitularen, nur solche Geistliche zu wählen, die sie als die Würdigsten und Geeignetsten für den Nutzen der Kirche erachten, und von denen sie wissen, daß sie auch den Regierungen nicht minder genehm sind [20]. Nirgends ist aber gesagt, daß das Domkapitel den Regierungen der Diözesanstände eine Kandidatenliste für die Bischofswahl vorlegen müsse.

Außervertraglich ist man jedoch schon bei der ersten Bischofswahl zum Listenverfahren übergegangen, ohne daß dadurch ein staatliches Ausschließungsrecht von der Kirche anerkannt worden wäre. Das kam so. Als im Dezember 1828 das neukonstituierte Domkapitel für den am 23. August 1828 in Offenburg verstorbenen letzten Fürstbischof von Basel, Franz Xaver de Neveu, einen Nachfolger wählen wollte, versammelten sich gleichzeitig in Solothurn auch die Vertreter der Diözesanstände. Der führende Staatsmann war der Luzerner Schultheiß Josef Karl Amrhyn († 1848), ein überzeugter Josephiner. Die erste Bischofswahl sollte nach seiner Ansicht den Modus für die späteren Wahlen festlegen. In gewissem Sinne hat Amrhyn dieses Ziel erreicht. Er ging allerdings so weit, daß er das sogenannte Vorwahlsystem durchdrücken wollte, d. h. das Domkapitel sollte, ehe es die definitive Wahl vornahm, den Wahlakt unterbrechen, um sich vorerst bei der Diözesankonferenz zu erkundigen, ob der zu Wählende den Ständen genehm sei [21]. Dieser Modus wäre einem unbeschränkten Ausschließungsrecht gleichgekommen. Im kritischen Augenblicke griff Nuntius Pietro Ostini ein und wies das Domkapitel an, einzig das Listenverfahren zuzulassen. So kam es, daß das Domkapitel für dieses Mal und «ohne Präjudiz für die Zukunft» eine Liste mit sechs Namen aufstellte und sie den Abgeordneten der Stände vertraulich unterbreitete. Um das beanspruchte Exklusionsrecht auszuüben, wurden damals gleich drei Namen gestrichen. Der Bistumsverweser und nachmalige Bischof Joseph Anton *Salzmann* gab nach, obschon die Nuntiatur nur die Streichung von zwei Namen erlaubt hatte.

Bei der zweiten Bischofswahl 1854 wollten die Abgeordneten der Diözesanstände wieder ein unbeschränktes Ausschließungsrecht beanspruchen. Sie strichen sämtliche Kandidaten von der Sechserliste. Darum stellte das Domkapitel die weitern Wahlverhandlungen ein. Bei der dritten Bischofswahl 1863 strich die Diözesankonferenz alle Namen bis auf einen ihr genehmen Kandidaten. Um überhaupt zu einem Ziele zu kommen, mußte das Domkapitel jedesmal in einer vertraulichen Besprechung mit einer Delegation der Diözesankonferenz zu erfahren suchen, welche Kandidaten von den Ständen auf einer neuen Sechserliste nicht als ungenehm gestrichen würden [22].

Der Kulturkampf verschob das Kräfteverhältnis zugunsten der konservativen Stände. Luzern erhielt 1871 eine mehrheitlich konservative Regierung. Die neue aargauische Staatsverfassung von 1885 überließ die Vertretung in der Diözesankonferenz der römisch-katholischen Synode. Da Bern sich von allen Verhandlungen distanzierte, schmolzen die liberalen Stände auf drei zusammen: Solothurn, Baselland und Thurgau. Ihnen standen drei konservative Stände gegenüber: Luzern, Aargau und Zug. Dieses neue Kräfteverhältnis wirkte sich bei der Bischofswahl von 1888 dahin aus, daß erstmals seit 1828 die Diözesankonferenz drei Namen auf der Sechserliste stehen ließ [23].

2. Solothurn beharrt auf der Ausübung des Ausschließungsrechtes

Wie sollten sich nun 1906 die Dinge abwickeln? Der liberale Block stand noch geschlossener da als 1888. Die Hegemonie lag ohne Zweifel beim Diözesanvorort. Solothurn hatte die gleichen Vertreter und verfolgte die gleichen Interessen wie 1888. Darum betonte auch Regierungsrat Oskar Munzinger in seinem Eröffnungswort, die Stände seien zusammengekommen, um die ihnen «zustehenden staatlichen Hoheitsrechte» auszuüben.

Als die Vertreter des Domkapitels, die am Vormittag aufgestellte Kandidatenliste für die Bischofswahl, die «im Sinne der Bistumsverträge vertraulich» genannt wurde, überbracht hatten, stellte der Präsident fest, daß sich die Konferenz zuerst schlüssig werden sollte, wie sie das Rekusationsrecht ausüben wolle [24]. Er erinnerte an die Beschlüsse vom 10. Juli 1888, über jeden Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge geheim mit Ja oder Nein abzustimmen. Jeder Stand habe nur eine Stimme. Zugleich beantragte er, eine halbstündige Pause einzuschalten, um die Kandidaten konfidentiell und gruppenweise zu besprechen. Diesem Antrag gegenüber bemerkte Regierungsrat Josef **Düring** (Luzern), der Regierungsrat des Kantons Luzern habe seinen Abgeordneten keine Instruktion mitgegeben, sondern lediglich dem Wunsch Ausdruck verliehen, die Wahl möchte auf einen Geistlichen fallen, der sich angelegen sein lasse, seines hohen Amtes in Frieden mit den Staatsbehörden zu walten. Um dem kommenden Bischof zu einer friedlichen Amtsführung die Wege zu bahnen, stellte er namens der luzernischen Abordnung den Antrag, für dermalen auf die Ausübung des Exklusionsrechtes zu verzichten. Wenige Tage vorher hatte sich nämlich der Regierungsrat des Kantons Luzern mit der Frage der Bischofswahl befaßt und dabei den Wunsch geäußert, es möchte wieder ein Luzerner zum Bischof gewählt werden. Gleichzeitig war auch die Frage des Verzichtes auf das Ausschließungsrecht bei der Bischofswahl erörtert worden [25].

Der Antrag der luzernischen Abgeordneten löste eine lebhafte Diskussion aus. Als erster Redner meldete sich der solo-

thurnische Regierungsrat Ludwig von Arx zum Wort. Er wies darauf hin, daß der gleiche Antrag schon bei der letzten Bischofswahl 1888 vom Vertreter Luzerns gestellt worden sei. Damals wurde er aber seines Erachtens mit guten Gründen abgelehnt. Wenn vom Ausschließungsrecht kein Gebrauch gemacht werden sollte, so würde das eine Auffassung des Diözesanvertrages bedeuten, die unmöglich von allen geteilt werden könnte. Des weitern bemerkte er: «Es ist eine subjektive Anschauung, wenn Herr Düring sich dahin ausspricht, daß jeder Kandidat dem andern gleichwertig an die Seite gestellt werden könne, eine Anschauung, welche ich nicht teile.» Wenn Luzern so gestimmt sei, so könne es verzichten [26]. Die andern Stände aber dürfen nicht auf die staatlichen Hoheitsrechte verzichten. Die Stände sichern sich im Diözesanvertrag das Exklusionsrecht zu. Wenn ein einziger Stand dessen Ausübung verlangt, muß er angehört werden, auch wenn ihm keine Majorität beistimmt.

Die solothurnischen Abgeordneten stützten sich auf die ohne Wissen der kirchlichen Behörden getroffenen Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 20. Oktober 1830, wonach jeder Diözesanstand das Ausschließungsrecht beanspruchen dürfe [27]. Obwohl es sich um einseitige, dem Konkordat von 1828 zuwiderlaufende Abmachungen handelte, glaubten auch die aargauischen konservativen Vertreter nicht davon abgehen zu dürfen. Regierungsrat Peter *Conrad* und der zweite Vertreter der aargauischen Synode, Oberrichter Beat *Keller,* beharrten darauf, daß die Konferenz dem Begehren des Vororts entsprechen müsse. Auch der Vertreter des Kantons Zug, Regierungsrat Dr. J. L. *Schmid,* schloß sich dieser Ansicht an, bemerkte aber: «Da St. Gallen und Appenzell bei der jüngsten Bischofswahl vom Rekusationsrecht keinen Gebrauch gemacht hätten, so würde man es auch in unseren Kreisen begrüßen, wenn man ähnlich vorginge.» Wie aber die Dinge heute liegen, sei es Zeitverlust, über die Frage länger zu diskutieren. Es scheine vielmehr angemessener zu sein, wie bei der letzten Bischofswahl vorzugehen. Hingegen ist Regierungsrat Schmid der Ansicht, daß ein Kandidat auch dann auf der Liste belassen werde, sofern nicht eine Mehrheit sich gegen ihn ausspreche. Regierungsrat Munzinger beharrt nochmals darauf, daß die Konferenz nicht ohne weiteres beschließen dürfe, das Jus exclusionis nicht anzuwenden. Wenn ein Stand die Abstimmung über die Kandidaten verlangt, so muß diese vorgenommen werden, sonst hätte die Diözesankonferenz keine Bedeutung mehr. Bezüglich der Feststellung des Abstimmungsergebnisses habe die Konferenz 1888 entschieden, es werde nur als genehm bezeichnet, wer die Mehrheit der Stimmen erhalte. Damals seien die mit drei gegen drei bedachten Kandidaten einander gegenübergestellt worden, worauf sich für den einen von ihnen eine Mehrheit von Stimmen ergab.

Da die Vertreter Solothurns in keiner Weise gewillt waren, diesmal auf die Ausübung des Ausschließungsrechtes zu verzichten, erklärte Regierungsrat Düring, die luzernische Delegation beharre nicht auf ihrem Antrag. Die Annahme ihres Antrages würde in der Tat Einstimmigkeit der Konferenz voraussetzen. Diese sei aber jetzt nicht vorhanden. Immerhin hege er die Auffassung, der Konferenzbeschluß von 1830 sei nicht ein Recht, an dem man nicht rütteln dürfe. Vielmehr könne die Diözesankonferenz darauf zurückkommen, indem sie anderes Recht schaffe.

Aus dieser halbstündigen Diskussion ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß es Solothurn war, das auf der Ausübung des Exklusionsrechtes beharrte. Die Abgeordneten der beiden andern liberalen Stände äußerten sich mit keinem Wort zur Frage, sondern überließen die Führung der Diskussion den Vertretern des Diözesanvororts. Ebenso bezeichnend ist, daß die so-

---

[17] Die Namen der Abgeordneten der sechs Diözesanstände finden sich im gedruckten Protokoll der Diözesankonferenz vom 3. und 4. Juli 1906, S. 3/4.

[18] So umschreibt Herbert *Dubler,* Der Kanton Aargau und das Bistum Basel (Olten, 1921), S. 91/92, das dem Basler Bistumsrecht eigentümliche Institut.

[19] Siehe den ausführlichen Beweis ebda S. 17—55.

[20] Der Wortlaut des päpstlichen Breve sagt eindeutig: «Vestrarum proinde erit partium, eos adsciscere, quos ante solemnem electionis actum noveritis nedum praefinitis qualitatibus praefulgere, sed gubernio etiam minus gratos non esse.»

[21] Wie das Domkapitel am 10. Dezember 1828 in einem Schreiben dem Papst berichtete, wollten die Abgeordneten der Stände das päpstliche Exhortationsbreve vom 15. September 1828 so verstanden wissen, daß die Domherren verpflichtet seien, der Konferenz der Diözesanstände einen einzigen Kandidaten vorzuschlagen, damit die Stände über ihn das genehm oder ungenehm aussprechen. Um nicht zum großen Schaden des jungen Bistums erfolglos auseinandergehen zu müssen, hätte das Domkapitel für dieses Mal und ohne Präjudiz für die Zukunft konfidentiell den Abgeordneten eine Kandidatenliste unterbreitet. Das Schreiben des Domkapitels ist im lateinischen Wortlaut abgedruckt in: «Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahre 1828 (Luzern, 1863), S. 17/18.

[22] Von den 1854 als «genehm» bezeichneten Persönlichkeiten wählte das Domkapitel den solothurnischen Kandidaten Karl Arnold Obrist (1854—1862) zum Bischof und als dessen Nachfolger 1863 den von Wilhelm Vigier und Augustin Keller empfohlenen Eugen Lachat (1863—1885).

[23] Die Vorgänge bei der Bischofswahl von 1888 habe ich in einem ausführlichen Aufsatz «Zum fünfzigsten Gedenktag der Wahl Leonhard Haas' zum Bischof von Basel» dargelegt in: «SKZ» 106 (1938) 426—429 und 438 bis 441.

[24] Über die Voten der Abgeordneten der Diözesankonferenz orientiert als Hauptquelle das gedruckte Protokoll.

[25] Das geschah in der Sitzung des Regierungsrates vom 30. Juni 1906. Das Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates des Kantons Luzern enthält darüber folgenden Eintrag: «Hr. Regierungsrat *Düring,* der neben Hrn. Schultheiß Dr. *Schumacher* den Stand Luzern bei der am 3./4. Juli nächsthin stattfindenden Bischofswahl in Solothurn zu vertreten hat, stellt die Anfrage, ob der Rat im Falle sei, der Abordnung besondere Instruktionen mitzugeben. In der Diskussion hierüber wird der Wunsch geäußert, es möchte wiederum ein Luzerner als Bischof gewählt werden und die Wahl überhaupt auf einen Geistlichen fallen, der es sich angelegen sein lassen wird, würdig und im Frieden mit den Staatsbehörden seines hohen Amtes zu walten.

Hr. Regierungsrat *Walther* hält dafür, es sei nun der Zeitpunkt gekommen, wo Luzern mit Bezug auf die Bischofswahl auf das angebliche jus exclusionis verzichten sollte. Aus dem Wortlaute der in Betracht fallenden Urkunde könne ein solches Recht der Diözesanstände nicht abgeleitet werden, und es würde dem Stande Luzern, dessen Bevölkerung noch heute mit überwiegender Mehrheit katholisch sei, sehr wohl anstehen, einen Anspruch, der sich nicht begründen lasse und mit den Anschauungen der Kirche im Widerspruch sei, formell fallen zu lassen.

Hr. Schultheiß Dr. *Schumacher* ist der Ansicht, daß die Frage des Verzichtes auf das jus exclusionis nicht bei einer Bischofswahl, sondern bei der Neuregelung der Bischofsverhältnisse überhaupt geprüft und erledigt werden sollte.

Es wird sodann von der Erteilung bindender Instruktionen an die Abgeordneten abgesehen, dagegen werden diese eingeladen, von dem angebrachten Wunsche betreffend die Person des zu wählenden Bischofs Vormerkung zu nehmen.» — Den beglaubigten Auszug aus dem Protokoll vermittelte mir in freundlicher Weise Herr Staatsschreiber Dr. Friedrich *Düring,* Luzern.

[26] Dieser Satz findet sich nicht im offiziellen Protokoll der Diözesankonferenz, sondern in den handschriftlichen Aufzeichnungen von Kultusdirektor Gustav Bay, der als Abgeordneter des Standes Baselland an den Verhandlungen teilgenommen hat. Das Staatsarchiv Liestal sandte mir diese Aufzeichnungen in freundlicher Weise zur Einsicht (Kirchenakten Nr. 3, 4. Jahrgang 1906).

[27] Vom 18. Oktober bis 1. November 1830 tagte in Solothurn die Diözesankonferenz. Sie faßte am 20. Oktober folgende Beschlüsse: «1. Das wählende Domkapitel muß den Namen des zu wählenden Bischofs vor der feierlichen Wahlverhandlung der Conferenz der Diözesanstände vertraulich eröffnen, damit unter Umständen das jus exclusionis zur Anwendung gebracht werden kann. 2. Das Recht, dem vom Domkapitel als künftigen Bischof in Vorschlag Gebrachten den Ausschluß von dieser Stelle zu geben, stehe jedem der hohen Diözesanstände zu. Wo aber dieses Ausschlußrecht nur bei einer Minderheit oder einem einzigen Stande in Anspruch genommen werden sollte, haben diese oder dieser die Gründe dazu der Conferenz zu eröffnen, worauf die Mehrheit der Stimmen entscheiden wird, ob die angetragene Ausschließung stattfinden soll oder nicht.» Das Staatsarchiv Luzern besitzt noch die Niederschrift dieser Beschlüsse aus der Hand Amrhyns.

Sektenplage und Aberglauben

DAS ANLIEGEN DES GEBETSAPOSTOLATES FÜR DEN MONAT AUGUST

Daß der Ausbreitung der Sekten und des Aberglaubens wirksam begegnet werde

1. Die Verbreitung der Sekten

Eine Sekte im weiteren Sinn ist jene Glaubensgemeinschaft, die sich von der katholischen Kirche absondert, weil sie einer Irrlehre folgt oder die von Christus eingesetzte Autorität ablehnt. Im engeren Sinn ist die Sekte eine christliche Gemeinschaft, die sich nicht wie die wahre Weltkirche Christi oder wie andere Volkskirchen, an die gesamte Menschheit wendet, sondern nur an «Auserwählte»; die als «Auserwähltenkirche» einem ethischen Rigorismus, religiöser Schwärmerei und Proselytenmacherei verfallen ist; die mit hochmütigem Fanatismus an gewissen Sonderlehren festhält und oft in der Erwartung der baldigen Endzeit und der Wiederkunft Christi kulturfeindlich eingestellt ist.

Der Protestantismus mit seinem Prinzip der freien Schriftauslegung ist besonders in den USA ein reiches Quellgebiet von Sektenbildungen geworden.

In der Schweiz ist die Neuapostolische Gemeinde mit 35 000 Mitgliedern in etwa 280 Gemeinden die erfolgreichste Sekte. Die Mormonen haben 1955 in Zollikofen bei Bern für 5 Millionen Franken ihren ersten europäischen Tempel erstellt. 7000 Missionare sind in aller Welt für die Sekte tätig. Die Zeugen Jehovas konnten in 195 Ländern Fuß fassen und zählen total gegen 900 000 Anhänger. Davon sind 525 924 Verkündiger, die monatlich wenigstens 15 bis 20 Stunden für das Apostolat opfern. Ihre Pressepropaganda erreichte 1954 eine Jahresauflage von 73 Millionen. In der Schweiz werden 104 Gruppen mit 4500 Anhängern und 3265 Verkündigern gezählt. In unserem Land wurden 1954 500 000 Bücher, Broschüren und Zeitschriften an den Mann gebracht. Konrad Algermissen urteilt über die Zeugen Jehovas: «Ein dem klaren christlichen Geist der Wahrheit wesensfremder und feindlicher Geist weht uns aus den Schriften und Reden dieser Gemeinschaft entgegen, die eines der traurigsten Zerrbilder des Christentums darstellt und mit den Mormonen an den untersten Grenzen christlicher Häresien steht» (S. 747). Chiliastisch-eschatologische Irrlehren verbreiten auch die Adventisten und die Brüdergemeinde. Die Pfingstgemeinde glaubt vom Heiligen Geist erfüllt zu sein und lehnt die Kirche und ihre Sakramente ab. Die Gesundbeter und die Christliche Wissenschaft machen die Religion zur Dienerin der Gesundheit. Theosophen und Anthroposophen bieten in ihrer Geheimlehre für Eingeweihte Religionsersatz. Der Spiritismus ist nicht Religion, sondern Totenkult. Der Unfug mit Horoskopen gehört ins Gebiet des Aberglaubens, der mit seinen Zauberformeln und mit seinem Glauben an Hexen und Leute, die mehr können als andere, noch weite Gebiete beherrscht.

2. Die Gefahr der Sekten

Mögen einzelne Sekten unbedeutend sein und scheinbar kaum vom Fleck kommen, alle zusammen bilden doch eine Zentrifugalkraft großen Ausmaßes um die Einheit des Christentums immer mehr auseinanderzuschleudern.

Die Sekten verfügen über eine nicht zu unterschätzende Stoßkraft, weil sie sich fast ganz auf die Heranbildung von einsatzbereiten «Aposteln» verlegen. Manche Gruppen, wie die Zeugen Jehovas, sind gegen die Kirche gehässig und verleumderisch eingestellt. Werden sie in die Schranken gewiesen, spielen sie die Verfolgten und mobilisieren den Weltprotestantismus. Durch die Zehntenabgabe vom Einkommen verfügen die Sekten über bedeutende Geldreserven. Die Neuapostolischen agieren nicht mit Schriften. Zu zweit suchen sie die Menschen auf, kommen mit ihnen ins Gespräch und laden sie unverbindlich zu einer Versammlung ein, wo religiös Abständige oder ungültig Verheiratete eine religiöse Gemeinschaft und echte Bruderliebe finden.

Die Sekten schaden durch die Ideenkonfusion, die sie anrichten. Einfache Leute wissen nicht mehr was gilt und verfallen dem religiösen Relativismus und Indifferentismus. «Wir haben alle den gleichen Herrgott. Schließlich ist es egal, was man glaubt, wenn man nur recht lebt.»

Sektenanhänger, die das religiöse Streben ernst nehmen, ihre sittlichen Verpflichtungen kompromißlos erfüllen, für ihre Sache große finanzielle Opfer bringen, soziale Not beheben und zu ihrer Überzeugung stehen, imponieren. Moderne Menschen hören nicht auf Worte, sehen auf Taten.

Die Sekten sind schließlich das größte Hindernis für die Mission und die Ausbreitung des Christentums. Solange die Christen sich nicht einig sind, werden sie von den Heiden nicht ernst genommen.

3. Ursachen der Sektenbildung

Christus hat vorausgesagt: «Viele falsche Propheten werden aufstehen und werden viele verführen» (Matth. 24, 11). Paulus stellt fest: «Es muß zu Spaltungen kommen» (1 Kor. 11, 19). Denn geistlicher Hochmut, der sich charismatisch begabt und auserwählt glaubt, wird sich immer wieder gegen das kirchliche Amt erheben. Persönlicher Ehrgeiz kommt als Sektenhäuptling besser zur Geltung. Immer wird es unkritische Phantasten und sture Fanatiker geben, die Nebensächliches verabsolutieren. Sie könnten eben so gut Kommunisten, Nazisten, Freigeldler oder Sektierer sein.

Es gibt in der Anonymität der Städte und in ihren großen Pfarreien Menschen genug, die von der Kirche nie persönlich erreicht werden. Da kommen sie mit einem Sektenagenten ins Gespräch. Er weckt ihren religiösen Sinn, bringt sie zur radikalen Abkehr von Unzucht oder Trunksucht. Nun schließen sie sich als Befreite dankbar als «Auserwählte» seiner Sekte an.

4. Überwindung der Sekten und des Aberglaubens

Die Sekten sind die Insekten an den Wunden der Kirche. Sie sind die Stechmücken, die den Leib der Kirche daran hindern einzuschlafen. Sie machen auf die wirklichen Schwächen der Christenheit aufmerksam. Um den Sekten zu begegnen, muß vor allem die Glaubenslehre von der einen Kirche verkündet werden.

Die Kirche ist nicht freiwilliger Zusammenschluß gleichgerichteter Menschen. Sie ist Gründung von oben, von Christus her. Sie ist durch Christus organisch gegliedert und hierarchisch aufgebaut worden. Sie ist unsichtbare Gnadengemeinschaft und sichtbarer Organismus. Ihre Lehre kommt nicht durch Mehrheitsbeschluß der Gemeinde zustande, sie ist Gottes Offenbarung und wird durch das kirchliche Lehramt vermittelt. Glaubensquelle ist nicht nur die Hl. Schrift, sondern die gesamte Offenbarung Gottes, die mündlich und schriftlich ergangen ist. Die Kirche ist nicht ein Gehege für «Auserlesene». Auf ihrem Acker wächst Weizen und Unkraut, in ihre Netze gehen auch faule Fische, ihr Same bringt nicht nur hundertfältige, sondern auch sechzigfältige und dreißigfältige Frucht. Die Scheidung zwischen Geretteten und Verworfenen erfolgt erst beim Gericht.

Die Kirche darf sich heute nicht mehr mit denen begnügen, die von selbst zu ihr kommen. Priester und Gläubige haben die sehr schwere Verantwortung, denen nachzugehen, die draußen stehen. Die Pfarreien müssen geteilt und verkleinert werden. Priester müssen für Hausmissionen und Hausbesuche freigestellt werden. Vor allem müssen Laien geformt werden, die an Menschen herankommen, die außerhalb der Reichweite der Kirche stehen. Wenn die Neuapostolischen ihre Mitglieder alle vier bis sechs Wochen aufsuchen und keine größeren Gemeinden als zu 100 Mitgliedern haben, dürfen wir uns der Riesenpfarreien nicht mehr rühmen und glauben, via Drucksache den persönlichen Kontakt, und via Postcheck die persönliche Nächstenliebe zu ersetzen. Die Kirche darf

---

lothurnischen Regierungsmänner am Beschluß von 1888 festhielten, es müsse ein Kandidat eine Mehrheit von Stimmen auf sich vereinigen, um als genehm auf der Liste verbleiben zu können. Damit versuchten sie durchzusetzen, daß nur wählbar sei, wen die Stände mehrheitlich als *genehm* bezeichneten. Während 80 Jahren hatte man sich daran gehalten, das Domkapitel möge wählen, wen die Diözesankonferenz nicht mit Mehrheit als *persona minus grata* bezeichnete.

Johann Baptist Villiger

(Schluß folgt.)

nicht Massenkirche bleiben, in welcher der einzelne mit seinem Glaubensbruder nur in der Kirchenbank Tuchfühlung hat.

Die Gläubigen müssen über die Sekten gut unterrichtet werden, sollen aber wissen, daß es keinen Sinn hat, mit Sektenaposteln zu diskutieren. Trotz Widerlegung werden sie wie Schallplatten stets das gleiche wiederholen. Deswegen soll man ihre Traktätlein ungelesen vernichten. Den Sektenagenten möge man freundlich aber bestimmt das Haus verweisen. Weigern sie sich zu gehen, bezeichne man das weitere Verbleiben als Hausfriedensbruch und alarmiere die Polizei. «Hängt jemand falschen Lehren an, meide ihn, nachdem du ihn ein- bis zweimal zurechtgewiesen» (Tit. 3, 10, Matth. 18, 15).

Christus wollte eine Weltkirche. Wer die Einheit fördert, dient ihm. «Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut» (Matth. 12, 30). Die geschichtliche Spaltung der Christenheit ist für die Welt der «Grund» des Unglaubens. Daher haben wir die Verantwortung, diesen Skandal zu beseitigen, für die Sammlung der Gotteskinder in der einen Kirche uns einzusetzen (Joh. 11, 52) und wie Christus für die Einheit zu beten: «Ich habe die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie eins seien wie wir: ich in ihnen und du in mir; damit sie vollendet seien zur Einheit — damit die Welt erkenne, daß Du mich gesandt und sie geliebt hast wie mich» (Joh. 17,22—23). *K. T.*

Literatur:

Algermissen, Konrad, Konfessionskunde, Hannover, 1939.

Karrer, Otto, Über moderne Sekten, Luzern, Räber, 1942.

Casper Josef, Sekten, Seher und Betrüger, Innsbruck, Tyrolia, 1953.

Orientierung, 1948, S. 48, 70, 88, 99 / 1951, S. 244 / 1955, S. 193.

Maschek, Salvator, Die Sekten und wir Katholiken, Freiburg, Canisius-Verlag, 32 S.

Gratisflugblätter der Werkgemeinschaft Silvania, Postfach Zug, C2, C3, C4, über Neuapostolische, Zeugen Jehovas und Mormonen.

(Vgl. zu diesem Thema auch den instruktiven Artikel «Vom Sektenwesen der Gegenwart» in «SKZ» 1956, Nr. 29, S. 368/69. *Red.)*

Leichtfertige Publizistik um die palästinischen Handschriftenfunde

ZUM BUCH VON EDMUND WILSON: DIE SCHRIFTROLLEN VOM TOTEN MEER *

Neben dem Buche von W. Keller, Die Bibel hat doch recht, zu dem hier kürzlich Stellung bezogen wurde («SKZ» 1956, Nr. 27), hat die Schrift von E. Wilson, Die Schriftrollen vom Toten Meer, in den letzten Monaten auf biblischem Gebiet das größte Aufsehen gemacht, so daß uns aus den Reihen des Klerus Bitten um eine Beurteilung zugegangen sind. Dr. Kurt Schubert, tit. a.o. Professor für hebräische und aramäische Sprache und für Religionsgeschichte des Judentums an der Universität Wien, der unsere Leserschaft schon früher über die Handschriftenfunde der Wüste Juda orientiert hat (vgl. «SKZ» 1954, S. 28 ff.), hatte auf unser Ersuchen hin die Freundlichkeit, uns die folgenden Zeilen zur Verfügung zu stellen, nachdem bereits ein anderer hervorragender Kenner der Materie, Prof. Dr. J. van der Ploeg, OP, auf die Hintergründe der Schrift Wilsons hingewiesen hat («Üble Ausbeutung der palästinischen Handschriftenfunde», «SKZ» 1956, Nr. 21). Eine Fortsetzung der Berichterstattung Dr. Schuberts von 1954, unter Berücksichtigung der seither gemachten Neufunde und der teilweisen wissenschaftlichen Aufarbeitung des Materials werden wir in einigen Monaten veröffentlichen können.

Die Redaktion

Mittels eines gelben Streifens, der um den Schutzumschlag des Buches gefügt ist, versucht der Verlag, die Kauflust des Publikums anzuspornen. Heute sind durch Presse und Rundfunk die neuen Texte aus den Höhlen des Toten Meeres in jedermanns Mund, und somit ist auch in breiteren Kreisen das Verlangen erwacht, ausführlicher über den neuen Fund informiert zu werden. Diesen Wunsch suchte sich der Verlag nutzbar zu machen und preist mittels des genannten gelben Streifens das Buch als den «ersten zusammenfassenden Bericht über die Aufsehen erregenden biblischen Funde am Toten Meer und ihre wissenschaftliche Untersuchung» an. Jemand, der mit diesem Fund schon mehrere Jahre beschäftigt ist, muß sich fragen, ob nur Unkenntnis für den Text dieses Streifens verantwortlich ist. Weiß denn der Verlag nicht, daß bisher schon elf Bücher und zahlreiche zusammenfassende Artikel in ernsten Zeitschriften erschienen sind? Die Verfasser der Bücher in französischer Sprache heißen: A. *Dupont-Sommer,* der in Wilsons Buch auch mehrfach erwähnt wird; G. *Vermes,* A. *Michel* und A. *Vincent;* zwei ausgezeichnete Bücher in englischer Sprache verfaßten der Engländer H. H. *Rowley* und der Amerikaner M. *Burrows;* in hebräischer Sprache erschienen Bücher von E. *Sukenik* und A. M. *Habermann,* und in deutscher Sprache drei gute Bücher von Paul *Kahle,* Die hebräischen Handschriften aus der Höhle, Stuttgart 1951; Hans *Bardtke,* Die hebräischen Handschriften vom Toten Meer, Berlin 1953, und Georg *Molin,* Die Kinder des Lichtes, Wien und München 1954. Noch weniger als dieses Buch die erste zusammenfassende Darstellung ist, ist es wissenschaftlich. Hier erhebt sich die Frage: Hat der für den gelben Werbestreifen verantwortliche Lektor das Buch wirklich aufmerksam gelesen? Auf S. 101 und 112 bezeichnet sich der Verfasser selbst als einen Laien; auf S. 91 gibt er zu, einem hebräischen Vortrag nicht folgen zu können, und, wie besonders aus S. 69 f hervorzugehen scheint, kann er überhaupt nicht ausreichend hebräisch, um Texte zu verwerten, die «den Fachleuten, auf die er sich hier stützt, bisher nur auszugsweise bekannt gewesen sind». Wie kommt nun angesichts dieser Selbstzeugnisse des Verfassers der Verlag zu der horrenden Mitteilung, daß dieses Buch die «erste wissenschaftliche Untersuchung» sein soll? Man hat fast den Eindruck, als läge ihm daran, in der Öffentlichkeit die Tendenz des Buches zu verbreiten, die auf S. 118 f deutlich ausgesprochen ist: «Für die kulturellen und menschlichen Beziehungen — also für die Zivilisation — müßte es einen ungeheuren Vorteil bedeuten, wenn endlich die Entstehung des Christentums einfach als Episode in der Geschichte der Menschheit allgemein verstanden würde, statt als Dogma und göttliche Offenbarung verbreitet zu werden.»

Es ist unendlich schwer, in diesem Buch Dichtung und Wahrheit auseinanderzuhalten, und man müßte in der Kritik Seite für Seite behandeln, um das wissenschaftlich Belegbare vom Hypothetischen und von der reinen Phantasie des Autors abzuheben. Ich kann hier nur einige Details herausgreifen, um zu beweisen, daß das Buch ein gemeinsames Produkt von Unkenntnis, Unwissenschaftlichkeit, Sensationslust und antikirchlicher Einstellung ist.

S. 71 schreibt Wilson, daß General Prof. Jigal Jadin «bestimmte, dem Feind zugeschriebene Waffen» für römische Kurzschwerter halte. Hätte Wilson das hebräisch geschriebene Buch Jadins, das er erwähnt, oder wenigstens die schon ein Jahr zuvor edierte Kriegsrolle gelesen, so hätte er sofort bemerkt, daß von feindlichen Waffen hier gar keine Rede ist, sondern von den eigenen Waffen der Söhne des Lichtes, die Jadin eben für römische Kurzschwerter hält. S. 103 behauptet Wilson: «Nirgends bin ich auf eine Andeutung gestoßen, Johannes (der Täufer) wäre mit der Sekte uneins gewesen.» Obwohl in der Tat zwischen dem Milieu des Täufers und dem der Sekte zahlreiche Ähnlichkeiten bestehen, ist doch in den neugefundenen Texten nur von häufig wiederkehrenden rituellen Bädern die Rede, aber nicht von einer anscheinend einmaligen Sündenvergebungstaufe johannäischer Praxis. S. 94 gräbt Wilson neuerlich eine inzwischen widerlegte These Dupont-Sommers aus, nach der der Lehrer der Rechtschaffenheit «Der Auserwählte und Messias Gottes, der Messias-Erlöser der Welt sei . . . der verurteilt und hingerichtet wurde . . . das Gericht über Jerusalem sprach . . . und am Ende der Zeiten der oberste Richter sein wird.» Hier wurde die christliche Messiaslehre mit der einen Hand in die Texte hineingelegt, um sie mit der anderen Hand wieder herauszuholen. In den Texten ist nirgends von einem Auserwählten,

* Winkler-Verlag, München, 1956.

sondern von den Auserwählten (Mehrzahl!) die Rede, worunter die Gemeindemitglieder selbst gemeint sind. Nirgends steht etwas von einem Erlöser, sondern nur von einer Erlösung. Nirgends wird in den bisher edierten Texten der Lehrer der Rechtschaffenheit Messias genannt, obwohl er zweifellos als der Prophet des messianischen Zeitalters galt. Es ist im Gegenteil von zwei Messiassen die Rede, einem Priester und einem Laien. Nirgends heißt es zumindestens in den bisher veröffentlichten Texten, daß der Lehrer der Rechtschaffenheit einen Märtyrertod erlitten hätte, wenn dies auch immerhin möglich wäre. Es heißt zwar, daß er am Ende der Zeiten wieder kommen werde (anscheinend als Prophet der Endzeit, so wie auch Jesus von manchen seiner Zeitgenossen als der wiedererstandene Johannes der Täufer angesehen wurde), nirgends ist aber auch nur die leiseste Andeutung, daß er zum Gericht wiederkomme.

Wenn Wilson S. 111 die Frage stellt, ob sich «außer einem weltlichen Gelehrten überhaupt jemand unbefangen mit dem Problem der Entdeckungen vom Toten Meer auseinanderzusetzen vermag», so gesteht er damit seine eigene Tendenz ein. Gleichzeitig gibt er aber auch die Antwort auf die Frage, warum er selbst sein Buch derart unwissenschaftlich geschrieben hat. Der Leser kann vor diesem Buch nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Jedes der drei oben aufgezählten Bücher in deutscher Sprache kann ihm bessere Dienste leisten. *Dr. Kurt Schubert*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Bekanntmachung

Im Auftrag des Heiligen Offiziums geben wir bekannt, daß auch die deutsche Ausgabe des Buches «Einklang der Welten», von Marcelle de *Jouvenel* unter die indizierten Bücher gehört, und daß die Bücher «Die Seelenreise» und «Der Christ um die Erde» von Alfons *Rosenberg* aus dem Buchhandel zurückzuziehen sind.

Das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Basel

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Amtsinhabers ist die Stelle eines Katecheten in Luzern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis zum 4. August 1956 an die bischöfliche Kanzlei Solothurn.

Die bischöfliche Kanzlei

Religiöse Jugenderziehung in Japan

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT AUGUST

Der bekannte Jugenderzieher P. *Cortellini* in Tokio schrieb einmal: «Der größte Reichtum Japans liegt nicht in Gold und Silber, sondern in den Kindern.» Bekanntlich gehört Japan zu den kinderreichsten Ländern der Erde. Heute aber bereitet gerade die Jugend Japans der Kirche große Sorgen. Im Dezember des letzten Jahres hatte uns die Kirche in der Missionsgebetsmeinung besonders die japanischen Studenten ins Gebet empfohlen. In diesem Monat sollen wir allgemein die japanische Jugend besonders in unser Gebet einschließen, damit sie durch eine religiöse Erziehung befähigt werde, den ungesunden Zeitströmungen zu widerstehen. Auch der japanische Episkopat ist in Sorge um die Jugend des Landes und hat deshalb am Christ-Königs-Fest 1955 ein gemeinsames Hirtenschreiben über die katholische Jugenderziehung erlassen.

Die geistige Situation der heutigen japanischen Jugend

Die japanische Jugend war von jeher für Ideale sehr empfänglich. Durch Jahrzehnte waren in Japan Religion, Politik und Erziehung im Staats-Shintoismus zu einem System vereinigt. In den Schulen wurde ein Moralunterricht erteilt, der eine natürliche Sittlichkeit forderte, die in etwa den 10 Geboten Gottes entsprach. Dieser Moralunterricht wurde in den Jahren vor dem Krieg durch die herrschende Militärkaste nationalistisch ausgerichtet und hat dann Japan in seinen verhängnisvollen Nationalismus hineingetrieben. Mit dem Zusammenbruch des Kaiserkultes, der im Mittelpunkt des Erziehungssystems stand, hat die japanische Jugend ihre früheren Ideale verloren. An deren Stelle ist aber vorläufig nichts Neues getreten. So befindet sich Japan heute in einem Stadium des Überganges. Die neu errungene Freiheit brachte aber einen Sittenzerfall und verschiedene gefährliche Strömungen ins Land, die besonders auf die Jugend einen schlechten Einfluß ausüben. Die japanischen Bischöfe schreiben im erwähnten Hirtenbrief, daß Hedonismus, Materialismus und eine religionslose Zivilisation ins Land und vor allem in Schulen und Familien eindringen. Die japanische Jugend sieht keinen Lebenssinn und Lebenszweck mehr. Kenner der Verhältnisse sagen, daß etwa 60 % der japanischen Jugend materialistisch oder atheistisch gesinnt ist. In einem Fragebogen, der an 700 Jugendliche beiderlei Geschlechtes gerichtet war, fand sich die Frage: Gibt es einen Gott? 35 % antworteten mit Ja, 38 % mit Nein und 27 % mit «Ich weiß es nicht». Auf die Frage: Lebt die Seele nach dem Tode weiter: antworteten nur 21 % mit Ja, 41 % mit Nein und 38 % mit «Ich weiß es nicht». Wenn diese Antworten auch nicht Allgemeingültigkeit beanspruchen können, so zeigen sie doch die Verwirrung und Trostlosigkeit der Lage. Nicht nur Christen, sondern viele andere verantwortungsbewußte Leute sind in Sorge ob der Ziellosigkeit in der Erziehung. Beweis dafür sind die ernsten Diskussionen über Jugendkriminalität und über die Art, bzw. das Fehlen des Moralunterrichtes in den Schulen.

Die Notwendigkeit einer christlichen Erziehung

Der japanischen Jugend müssen heute neue Ideale gegeben werden. In der Haltlosigkeit, in der sich die japanische Jugend befindet, ist eine christliche katholische Erziehung der einzige Ausweg. Zunächst muß die Kirche besorgt sein, daß die Kinder katholischer Eltern eine entsprechende katholische Erziehung erhalten. Da die katholischen Schulen noch nicht zahlreich genug sind und deshalb noch viele katholische Kinder genötigt sind, Staatsschulen zu besuchen, betonen die Bischöfe ganz besonders die Verantwortung der christlichen Eltern bezüglich der katholischen Erziehung ihrer Kinder. Die Katholiken bilden in Japan noch eine fast verschwindende Minderheit. So leben auch die meisten japanischen Jugendlichen in einer völlig heidnischen, materialistischen und atheistischen Umwelt. Die Gefahr ist darum groß, daß gerade die Jugendlichen von diesen Strömungen mitgerissen werden. Den katholischen Eltern kommt darum eine Erziehungsaufgabe zu, die nicht durch Priester oder Schwestern ersetzt werden kann.

Die katholische Erziehung sollte aber auch in der Schule fortgesetzt werden. Zwar hat die Kirche in Japan seit dem Kriege vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens große Fortschritte gemacht. Aber es sind noch lange nicht genügend katholische Schulen vorhanden, um wenigstens allen katholischen Kindern eine katholische Schulbildung und Erziehung ermöglichen zu können. An den staatlichen Schulen aber ist jeder Religionsunterricht verboten. Auch ist der Mangel an katholischen Lehrern noch sehr groß, so daß sich die katholischen Schulen genötigt sehen, nichtkatholische Lehrer anzustellen. Es ist darum nicht verwunderlich, daß auch hier die japanischen Bischöfe nach Verdoppelung der Anstrengungen rufen. Neben der Vermehrung der Zahl der katholischen Schulen muß auch der Ausbildung eines katholischen Lehrpersonals größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Heute gehen in Japan etwa 15,7 Millionen Kinder zur Schule, wovon nur rund 34 000 die Möglichkeit haben, katholische Schulen zu besuchen. Das sind aber lange nicht alles katholische Kinder. Weil die Privatschulen keine staatliche Unterstützung erhalten, müssen sie verhältnismäßig hohe Schulgelder verlangen, das die ärmeren katho-

lischen Familien nicht bezahlen können und deshalb genötigt sind, ihre Kinder in Staatsschulen zu schicken.

Die Missionsschulen sollen aber nicht nur Erziehungsstätten für katholische Kinder sein. Die japanischen Bischöfe betonen sehr stark, daß die Schule eines der wichtigsten Mittel zur Glaubensverkündigung darstellt, daß sie also auch soweit als möglich nichtkatholischen Kindern zugänglich sein soll. Die Bischöfe fordern darum auch obligatorischen Religionsunterricht, der bisher für nichtkatholische Schüler meist nur fakultativ war. Damit wird kein Druck auf die Konversion ausgeübt, denn diese Schüler haben, wenn sie damit nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, staatliche Schulen zu besuchen. Viele heidnische Schüler werden aber zum katholischen Glauben kommen, oder doch wenigstens der katholischen Schule ein gutes Andenken bewahren.

Aber auch außerhalb von Familie und Schule muß die katholische Erziehung weitergeführt werden. Das soll vor allem im Rahmen von Jugendorganisationen geschehen. In den letzten Jahren hat besonders die katholische Pfadfinderbewegung in Japan einen großen Aufschwung genommen. Gerade diese Organisation will ja in erster Linie erzieherisch auf die Jugend einwirken und so mithelfen, junge Leute zu charakterfesten Menschen heranzubilden. Und diese Zielsetzung scheint der japanischen Jugend zu imponieren. Erzieherisch bedeutungsvoll sind ferner die verschiedenen Sodalitäten, die katholischen Studentenvereinigungen, die Legion Mariens und andere Organisationen.

Die religiöse Erfassung der nichtkatholischen Jugend

Die Kirche hat in ihrem Erziehungsprogramm nicht nur um die eigenen Leute besorgt zu sein, sie muß auch versuchen, erzieherisch auf die nichtkatholische Umwelt einzuwirken. Das wird in Japan auch auf verschiedene Weise versucht. So nehmen z. B. die katholischen Pfadfinder und Studentenvereinigungen auch Nichtkatholiken in ihre Reihen auf. In der Überzeugung, daß die religiöse Erziehung in früher Kindheit beginnen muß, hat im Jahre 1949 P. Cortellini in Tokio begonnen für nichtkatholische Kinder Sonntagsschule zu halten. Die ersten Kinder hatte er von der Straße aufgelesen, diese dann aufgefordert, das nächste Mal auch Freunde und Spielkameraden mitzubringen, so daß aus Raummangel sehr bald nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden konnten. Angenommen wurden Kinder vom schulpflichtigen Alter an bis hinauf zur Mittelschule. Im Jahre 1950 mußte diese Sonntagsschule bereits in neun verschiedene Gruppen und Stufen aufgeteilt werden. Den Unterricht erteilen fünf katholische Universitätsstudenten für die Knaben und zwei verheiratete Frauen und drei katholische Studentinnen für die Mädchen. Über ganz Japan hin genießen auch die katholischen Kindergärten bei der ganzen Bevölkerung großes Ansehen. Viele Missionare glauben zwar, daß die vorläufig spärlichen sichtbaren Erfolge den finanziellen Aufwand nicht rechtfertigen. Aber gerade da dürfen wir nicht auf sichtbare Erfolge abstellen. Wieviele Konvertiten hat die Gnade vielleicht erstmals im katholischen Kindergarten berührt, ohne daß sie sich dessen später bewußt geworden sind?

So wird auf den verschiedensten Wegen versucht, erzieherisch auf die katholische und nichtkatholische japanische Jugend einzuwirken, um sie vor den modernen religionslosen Zeitströmungen zu bewahren. Seit 1950 erscheint auch eine Zeitschrift für Erziehungsfragen «Katorikku Kyoiku», die bei Eltern und Erziehern großen Anklang findet.

Am Schlusse ihres Hirtenbriefes rufen die japanischen Bischöfe zu einer größeren Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Erziehung auf, nicht nur der katholischen Institutionen unter sich, sondern auch mit der Regierung. Das Schlußwort des Hirtenbriefes aber wollen auch wir besonders beherzigen: «Lasset uns beten, daß Gottes Gnade in Überfülle auf jene herabsteige, die im katholischen Erziehungswerk tätig sind und Gottes Segen möge mit allen jenen sein — das Erziehungsministerium miteingeschlossen —, die in Japan auf dem Gebiete der Erziehung arbeiten.»

Dr. Johann Specker, SMB

Aus dem Leben der Kirche

Die Kirche in Algerien

Der nördliche Teil von Algerien, der ans Mittelmeer grenzt, umfaßt die französischen Departemente Algier, Oran, Bona und Constantine. Der Teil Algeriens südlich des Atlas ist großenteils Wüstenland und reicht bis zur Sahara. Ganz Algier zerfällt kirchlich in vier Gebiete, nämlich das Erzbistum Algier mit seinen Suffraganbistümern Oran und Constantine, ferner das dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstehende Bistum Laghouat, das den ganzen Süden von Algerien umfaßt und den Teil von Französisch-Westafrika nördlich des 20. Parallelgrades. — Die Gesamtbevölkerung beläuft sich auf 9 743 000 Einwohner, von denen eine Million auf die Gebiete im Süden entfällt. Die Katholiken wohnen fast ausschließlich im Norden und sind großenteils europäischer Abkunft. Es sind insgesamt 895 566. Daneben gibt es 15 800 Protestanten, etwa 1300 Orthodoxe und 152 000 Juden. Die große Mehrheit der arabischen und kabilischen Bevölkerung von 8 678 949 Seelen ist muselmanisch. — Es gibt 797 Geistliche, von denen 433 dem Weltklerus angehören und 364 Ordensmänner sind. Sie verteilen sich u. a. auf folgende Kongregationen: 141 Weiße Väter, denen auch die Leitung des Bistums *Laghouat* anvertraut ist, 34 Jesuiten und 18 Salesianer. Auf den ersten Blick erscheint die Zahl der Seelsorger im Vergleich mit der der Gläubigen gut bemessen. Indessen ist die Wirklichkeit erheblich weniger günstig, weil die Gläubigen sich auf ein Gebiet von 209 000 km² verteilen. — Algier, Oran und Constantine verfügen über je ein Knaben- und Priesterseminar. Insgesamt gibt es gegenwärtig 214 Knabenseminaristen und 80 Alumnen.

Jubiläum zweier Schwesternkongregationen in Dänemark

In diesen Wochen können zwei bedeutende Schwesternkongregationen auf 100 bzw. 50 Jahre Wirksamkeit in Dänemark zurückblicken. Im Mai 1856 kamen vier *Josefsschwestern* aus ihrem Mutterhaus in Chambéry nach Kopenhagen. Es waren die ersten Schwestern, die sich nach der Reformation in Dänemark niederließen. Anfangs hatten sie sehr unter den Vorurteilen der Andersgläubigen zu leiden. Selbst die Katholiken in Kopenhagen waren über ihr Kommen nicht sonderlich erfreut. Sie hatten sich von der angeblich reichen Kongregation eine finanzielle Unterstützung der dänischen Mission erhofft und erfuhren nun, daß die Schwestern im Gegenteil arm und auf ihre Hilfe

Wohnbevölkerung der Schweizer Städte nach Konfession 1950

(Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1954, S. 42)

	Absolute Zahlen						Promillezahlen				
Städte	Total	Protestanten	Röm.-Kath.	Christkath.	Israeliten	Andere	Protestanten	Röm.-Kath.	Christkath.	Israeliten	Andere
Zürich	390 020	253 224	117 376	3 729	6 169	9 522	649	301	10	16	24
Basel	183 543	114 792	58 801	2 534	2 471	4 945	626	320	14	13	27
Bern	146 499	118 823	23 295	1 089	792	2 500	812	159	7	5	17
Genf	145 473	74 837	58 556	1 086	2 642	8 352	515	403	7	18	57
Lausanne	106 807	75 559	27 218	375	1 009	2 646	707	255	4	9	25
St. Gallen	68 011	33 501	32 537	739	463	771	493	478	11	7	11
Winterthur	66 925	51 535	14 267	272	95	756	771	213	4	1	11
Luzern	60 526	14 552	43 773	837	457	907	240	723	14	8	15
Biel	48 342	38 314	8 659	572	268	529	792	179	12	6	11
Chaux-de-Fonds	33 300	23 877	7 431	669	417	906	717	223	20	13	27
Übrige	470 611	263 608	195 888	4 379	1 970	4 766	561	416	9	4	10
Total	1 720 057	1 062 622	587 801	16 281	16 753	36 600	618	342	9	10	21

Mitteilung

Internationale Gesellschaft für Neue Katholische Kirchenmusik

Die Internationale Gesellschaft für Neue Katholische Kirchenmusik (IGK), Sitz: Frankfurt am Main, bildet in Zukunft eine Arbeitsgemeinschaft für *Neue Geistliche Musik* innerhalb des *Allgemeinen Cäcilienverbandes* für die Länder deutscher Sprache. Die internationalen Beziehungen sollen weiterhin gepflegt werden. Die Vereinigung beider Organisationen, der am 30. Juni 1956 die Generalversammlung der IGK zu Frankfurt ihre einhellige Zustimmung gab, erfolgte im Geiste der Enzyklika «Musicae sacrae disciplina» Pius' XII. vom 25. Dezember 1955, um die Einheit der Musica sacra — sei sie liturgische oder geistliche Musik schlechthin — zu wahren und nach den Richtlinien der genannten Enzyklika zu pflegen. Präsident Prof. Dr. h. c. Joseph *Haas* wird den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft übernehmen und in das Präsidium des ACV berufen. Das Cäcilien-Verbandsorgan (CVO) «Musica sacra» wird in einem besonderen Teil Sachgebiete der Arbeitsgemeinschaft für Neue Geistliche Musik betreuen.

Dr. J. A. Saladin, Vizepräses

---

angewiesen seien. Als daher die Schwestern ankamen, riet ihnen Pfarrer Schürhoff, möglichst schnell wieder nach Frankreich zurückzukehren. Doch sie weigerten sich und litten lieber bittere Not; sie wohnten in einem ungesunden Kellerlokal und erwarben sich durch Nähen, Anfertigung künstlicher Blumen und andere Gelegenheitsarbeiten das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt. Als sie aber nach einem halben Jahr immer noch keine Möglichkeit sahen, ihr Apostolat in Unterricht und Krankenpflege auszuüben, beschlossen sie, noch eine Novene zum hl. Josef zu halten und dann heimzureisen, wenn sich inzwischen kein Ausweg finde. Während der Novene wurde die Gräfin Holstein-Ledreborg auf die Schwestern aufmerksam und versprach Unterstützung. Nun erst wagten die Schwestern, ihre Ordenstracht anzulegen. Es erregte großes Aufsehen in der protestantischen Stadt, als sie erstmals in ihrem Habit zum Hochamt in die Ansgarkirche gingen. Aber die ausländischen Diplomaten beglückwünschten sie zu ihrem Mut, und allmählich wurden sie von vielen Eltern gebeten, ihre Kinder in Pflege zu nehmen. 1857 konnten die Josefsschwestern eine erste Schule mit 20 Kindern und ein kleines Waisenhaus eröffnen. Heute zählt die dänische Provinz 500 Schwestern, die über 20 Schulen, 13 Kinderheime und zehn Krankenhäuser betreuen, darunter das große Josefshospital in Kopenhagen mit 300 Betten und einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule. — Auch die *Hedwigsschwestern* feiern ein Jubiläum: vor 50 Jahren kamen sie nach Dänemark und errichteten in Odense eine Kinderkrippe. Sie besitzen heute 3 Kliniken, 4 Kinderheime und unterrichten an 3 katholischen Gemeindeschulen. Ihre große Sorge ist der Mangel an Nachwuchs, zumal sie durch den Verlust Schlesiens das Mutterhaus Breslau eingebüßt haben.

Neue Bücher

Hinder, Ansfrid: Traktor und Kreuz. Segnung der Landmaschinen und Werkzeuge. Einsiedeln, Verlag St.-Wendelins-Werk, 36 S.

Nicht nur die Technik, auch der Geist der Technik hat auf manchem Bauernhof Einzug gehalten. Da ist es ein guter Gedanke des St.-Wendelins-Werkes, die wichtigsten Segnungen für den motorisierten Tal- und Bergbetrieb, zugleich mit der Werkzeugsegnung für die Industriepfarrei, in einem handlichen Büchlein herauszugeben. Voraus kommen Fluch und Segen der Technik und die möglichen Formen der Segnung der Landmaschinen kurz zur Darstellung. Das Bauern- und Arbeitervolk wird dankbar sein, wenn es bei dieser Segnung diese Kleinschrift mit dem deutschen Gebetstext zur Hand hat.

H. Gasser, Pfarrer, Altendorf (SZ)

Kurse und Tagungen

Sommerschule für Volkstheater und Laienspiel in Balerna

Für die vom 5. bis 11. August in der «Villa Vescovile» in Balerna zur Durchführung gelangende Werkwoche für Volkstheater und Laienspiel läuft die Meldefrist Ende Juli ab.

Das Hauptthema des Sommerkurses, der in landschaftlich reizvoller Gegend stattfindet, lautet: Grundschule des Laienspiels. Es wird eine gründliche theoretische und praktische Einführung in alle Aufgaben der Spielführung geboten. Kursleiter ist Dr. Iso *Keller*, Zürich.

Der Kurs steht allen Spielleiterinnen und Spielleitern, Spielerinnen und Spielern der katholischen Standes- und Ortsvereine und aller übrigen katholischen Organisationen offen. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Organisationsstelle: *Spielberatung SKJV*, St.-Karli-Quai 12, *Luzern*, Telefon (041) 2 69 12.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zu verkaufen 6 reichgeschnitzte, antike

Altarleuchter

(Garnitur), Holz, Barock, Größe etwa 82 cm.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Basel,** Centralbahnstr. 17, Telefon (062) 2 74 23.

(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.)

Einfache, ruhige
Tochter
gesetzten Alters, die auch im Büro mithilft, **sucht Posten** für kleinen, gepflegten Haushalt zu einem geistlichen Herrn.
Offerten unter Chiffre 3125 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon (064) 7 22 57

Inserat-Annahme *durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

NEU!
KIRCHENGLOCKEN LÄUTMASCHINEN
✠ Patent angemeldet
JAKOB MURI • SURSEE
Telefon (045) 4 22 50

mit automatischer Gegenstrombremsung der Glokken. Langjährige Praxis auf dem Gebiete der Kirchenglocken-Läutmaschinen.

Die Maschinen arbeiten **geräuscharm** und **betriebssicher.** Natürliches An- und Ausläuten der Glocken.

Empfehle mich für die Erstellung von Neuanlagen und Umbau sowie Revision aller Systeme. Auf Wunsch können Referenzmaschinen vorgeführt werden. Offerten und Auskunft unverbindlich durch die Firma.

Ein kostbares Buch für unsere Zeit!
Ordensritter, Innsbruck

BERNHARD HÄRING

DAS GESETZ CHRISTI

MORALTHEOLOGIE IN EINEM BAND
DARGESTELLT FÜR PRIESTER UND LAIEN

1448 Seiten, handlich, in Ganzleinen gebunden 48.— DM

Erste Auflage November 1954. Dritte Auflage Ostern 1956.

Aus einer eineinhalbseitigen Besprechung in Nr. 1 dieses Jahrgangs der *«Schweizerischen Kirchenzeitung»:*

Das ist ein Lehrbuch, aber es ist weit mehr als das, es ist ein Lebens- und Lesebuch christlicher Sittlichkeit. Ohne den wissenschaftlichen Charakter zu vernachlässigen, ist es doch in erster Linie und unmittelbarer als alle bisherigen Werke auf das Leben eingestellt. Dem Seelsorger fehlt meistens die Zeit, den langen Weg zu gehen von der abstrakten Glaubenswissenschaft in den konkreten Bereich des Glaubenslebens, er braucht ein Handbuch, das ihn schnell zum Wesentlichen hin orientiert. Hier kommt ihm Härings Moraltheologie entgegen.

*

Häring stellt das Gesetz Christi, d. h. Christus und seine Gnade, in den Mittelpunkt der Darlegungen. Damit holt er das Sittengesetz aus einer abstrakten Begrifflichkeit heim in die lebensvolle und lebenswarme Einheit der Person Christi. Die sittlichen Forderungen stellt er in viel unmittelbareren Zusammenhang mit dem ursprünglichen Offenbarungsgehalt und seiner konkreten Darlegung in der Hl. Schrift. In jedem Kapitel finden wir immer wieder ausgezeichnete bibeltheologische Zusammenfassungen, also nicht einfach eine Reihe von Zitaten, sondern eine Gesamtschau und Erklärung des genuinen Schriftsinnes. *Dr. theol. Franz Böckle, Chur*

ERICH WEWEL VERLAG · FREIBURG IM BREISGAU

Ferien-Bedarf!

Reiseanzüge, Lüster-Vestons, reinwollene, poröse Tropical-Hosen bleiben einwandfrei in der Form! Schwarze, farbechte Hemden mit Kravatten und Hosenträger, Giletcollare mit Uniformkragen, Klappcollare, Nylonmäntel. — Reisebreviere, 4 Bd. ab Fr. 105.—, neueste Ausgabe. Psalterium 1956. — **Feldaltäre,** Einzelgeräte nach Wunsch.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern

Zu verkaufen 1 großer gotischer

Kruzifixus

Holz, Größe 192 cm.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Basel,** Centralbahnstr. 17, Telefon (062) 2 74 23.

(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.)

LEONARDO
für **Bazar**
Vereinsanlässe
Zauberei und
Suggestion
Emmenbrücke
Tel. (041) 2 39 95

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination
Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen

GENERAL THERM

ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45

Das Jugendgebetbuch
für das persönliche Beten

ALFONS PEREIRA

Jugend vor Gott

384 Seiten, 20 Bildtafeln, 3 Spruchseiten, Zweifarbiger Druck
Format 10×14,5 cm
Biegsamer Plastikband, Fr. 6.45

Dieser ganz neue Typ eines Jugendgebetbuches weckt eine kernige und apostolische Gebetshaltung. Das Buch bietet passende Gebete für alle Gelegenheiten des Jugendlebens. Es will das Gewohnheitsmäßige im Beten überwinden, zu einer meditativen Haltung und zur persönlichen Begegnung mit Gott durchstoßen.

Das handliche Format und der unverwüstliche Einband ermöglichen es dem Jugendlichen, das Buch stets bei sich zu tragen.

Nach mehrmonatigem Fehlen ist soeben die neue Auflage erschienen! Bestellen Sie jetzt, ein Neudruck ist erst im September wieder möglich.

Buchhandlung

RÄBER & CIE.

LUZERN

Kirchenglocken-Läutmaschinen

✠ pat. System

ges. geschützt

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen - Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre unübertreffliche Betriebssicherheit

Im Jahre 1955 erstellte Anlagen und Aufträge:

Aeschi (SO)
Arth am See
Beromünster
Ebikon
Greppen
Grub (SG)
Härkingen
Hellbühl
Herbetswil
Locarno
Kerns
Leibstadt
Luzern - Hofkirche
Matzendorf
Muotathal
Muri (AG)
Müselbach
Nottwil
Reitnau
Rohrdorf
Sursee
Kloster St. Gallen
Steinerberg
Triengen
Vaduz
Wald
Welfensberg
Wettingen - St. Anton
Wohlen
Zürich-Wollishofen
Teufen
Schwaderloch
Wohlenschwil
Wiggen
Wasserfluh
Davos-Glaris
Oberwangen
Wagenhausen
Bellinzona - Kathedrale
Werthenstein
Matzingen
Tinzen
Melchnau (BE)
Gempelen (BE)
Birr (AG)
Bözen (AG)
Brugg - reformierte Stadtkirche
Biel - deutsche ref. Stadtkirche
Lauterbrunnen (BE)
Dorf (ZH)
Teufenthal (AG)
Wallisellen (ZH)
Gachnang (TG)
Lenz
Täuffelen (BE)
Läufelfingen (BL)
Arlesheim (BL)
Ayer
Schmitten
Genf - Eaux Vives
Sitten
Bémont
Crassier-la-Rippe
Poliez-le-Grand
La Chaux-de-Fonds (drei Kirchen)
Savigny
Onnens
Orzens
Vérossaz
Lussery
Le Bouveret
Arbon
Uetendorf
Winterthur-Töß
Niederscherli
Muri - prot. Kirche

Ferner eine große Anzahl Anlagen im Auslande

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

Für Ferien und Reise

EMPFIEHLT SICH

CHAPELLERIE FRITZ

BASEL Clarastraße 12

Telephon (061) 24 60 26, I. Etage

für den wetterfesten **Sommerhut,** das **Béret,** das **schwarze Hemd, Dauerkragen** und **Collar.** - Unverbindliche Auswahlen.

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Stallsegen

Holzbrandtafeln, 18/23 cm hoch, mit kurzem Gebet und St. - Wendelins - Figur aus Kupfer, zum Anbringen an Stalltüren oder in Bauernstuben. Verkaufspreis Fr. 6.90. Zu beziehen durch das **St.-Wendelins-Werk, Einsiedeln,** oder vom Hersteller **Gottfr. Nideröst, Schwyz,** Tel. (043) 3 23 70.

Gefl. unverbindlich Muster zur Ansicht verlangen.

SOEBEN ERSCHIENEN!

MISSALE ROMANUM

Großquart, Ausgabe 1956

Das große Altarmeßbuch mit der neuen Karwochenliturgie und allen neuen Festen an Ort und Stelle!

Größe des gebundenen Buches 23 × 32 cm, Rückenstärke 8 cm, in Rot- und Schwarzdruck auf kräftigem, leicht getöntem Papier, mit 7 ganzseitigen Farbtafeln, nach einem alten Sakramentar.

In 14 verschiedenen Einbänden lieferbar!

➜ Erstmals sind jetzt auch moderne Einbände für neue Kirchen geschaffen worden!

Die bekannten Vorzüge der Pustet-Liturgica eignen auch diesem neuen Altarmissale: Ausführliche Redaktion, Texte so gesetzt, daß der Priester nie umzublättern braucht, wenn er mit ausgebreiteten Armen betet oder die Hand nicht frei hat.

Ab Fr. 220.— (rot oder schwarz, Leder, Goldschnitt, Proprium Basel) lieferbar. Prospekte und Preislisten verlangen!

Auch in Prachteinbänden grün, hellrot, dunkelrot oder naturfarbigem Schweinsleder mit Schließen und Knöpfen zu haben.

Besichtigen Sie unser reichhaltiges Lager!

Buchhandlung Räber & Cie. • Luzern

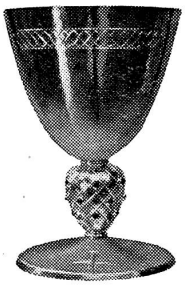

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

Für Ferien und Reise

Sommerhemden
aus leichter, sanforisierter Popeline **Fr. 24.50** und **Fr. 29.60**

Giletcollare
aus porösen Reinwollstoffen **Fr. 34.—**

Klappcollare
aus Seide **Fr. 7.80**

Tropical-Anzüge
Ausführung spezial **Fr. 235.—**
Veston auch allein erhältlich.

Sommerveston
aus Fresco, reine Wolle, porös **Fr. 45.—** **Fr. 75.—** und **Fr. 83.—**

Ferienhose
leicht und kühl **Fr. 41.—**

Nylon-Mäntel
100% Schweizer Fabrikat, sehr leicht **Fr. 110.—**

Quick-Plastic-Mantel
rauchgrau **Fr. 15.—**

Weibelkragen
militaire und römische Form,
per Stück **Fr. —.50**
Dutzend **Fr. 5.—**

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS • LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

Tüchtige, selbständige Tochter mit sehr guten Referenzen **sucht**

Haushälterinstelle

zu alleinstehendem geistlichem Herrn.

Offerten erbeten unter Chiffre 3128 an die «Schweizer Kirchenzeitung», Luzern.

42jährige

Tochter

sucht auf 15. August oder 1. September neuen **Posten** zur Führung eines **gepflegten Haushalts** bei geistlichem Herrn (eventuell 2 Herren).
Offerten erbeten unter Chiffre 3122 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Oesterreicherin, derzeit in der Schweiz, 44 Jahre alt, ehrlich und reinlich, **sucht Stelle** als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Eintritt Mitte August oder 1. September nächsthin. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre 3123 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Gesucht für 25jährigen

Burschen

Stelle für leichtere Arbeiten in Heim oder Betrieb.

Offerten erbeten unter Chiffre 3126 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht! Katholische

Person

welche schon geistlichen Haushalt besorgt hat, **sucht Stelle** in kleinen geistlichen Haushalt.

Fr. Baumli, Allenmoosstraße 80, **Zürich 57.**

Meßweine • Tisch- und Flaschenweine

TH. SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Tel. Schwyz (043) 3 20 82 Tel. Luzern (041) 3 10 77

Jetzt vollständig lieferbar!

Der Große Herder

Nachschlagewerk für Wissen und Leben
in 10 Bänden

Leinen je Fr. 49.—, Halbleder je Fr. 57.—
Halbfranz je Fr. 63.80

Soeben ist dieses große, prächtige Werk vollständig geworden. Aus sorgfältig gepflegter Tradition entstanden, bietet diese neue Auflage des bekannten Nachschlagewerkes nebst der fortschrittlichen Entwicklung im Buch- und Illustrationsdruck als Novum den Bildungsband «Der Mensch in seiner Welt». Über das bloße Lexikonwissen hinaus ist damit eine Gesamtschau der Welt und des Lebens erreicht!

Als Ergänzung wird im nächsten Jahr erscheinen:

Der Große-Herder-**ATLAS,** ein umfassendes Kartenwerk. Dieser Atlas umfaßt voraussichtlich 220 physikalische, politische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Karten, einen vielseitigen Textteil mit 32 ganzseitigen Bildtafeln, neueste Statistiken und 160seitiges Ortsregister. Unter ähnlichen Gesichtspunkten gearbeitet wie das Bildungsbuch, faßt dieser Atlasband das alphabetisch verstreute Einzelwissen über Länder und Völker zu einer Weltschau zusammen.

Für die Bezieher des Großen Herders besteht ein Vorzugspreis, der später festgelegt wird. Wir werden rechtzeitig darüber informieren. Bestellungen werden schon jetzt vorgemerkt!

Ferner sind für 1957 folgende lexikographische Werke vom Verlag Herder **geplant:**

STAATSLEXIKON (Recht - Wirtschaft - Gesellschaft) in 8 Bänden.

DIE LITERATUR DER GEGENWART. Lexikon in 2 Bänden unter Mitarbeit führender europäischer und amerikanischer Literaturkritiker.

BUCHBERGER - Lexikon für Theologie und Kirche in 10 Bänden.

Genauere Angaben folgen zu gegebener Zeit. Interessenten bitten wir, sich jetzt schon an uns zu wenden, wir werden sie dann fortwährend auf dem laufenden halten.

Buchhandlung Räber & Cie. • Luzern

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44